

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9005082 / 0002, 0004, 0006
Aktenzeichen Bericht	52.23-2025-0010936-Ü-(10)-UI vom 13.03.2025
Firma	REMONDIS GmbH & Co. KG Rheinland
Standort	Am Dickobskreuz 11a, 53121 Bonn
Anlage	0002 Behandlung nicht gefährlicher Abfälle-8.11.2.4 0004 Lager nicht gefährlicher Abfälle-8.12.2 0006 Umschlag nicht gefährlicher Abfälle-8.15.3 Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	15.01.2025 23:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 5:15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft Bezirksregierung - Immissionsschutz

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Immissionsschutz, Luft

TA-Luft 2021

Immissionsschutz, Weiteres

ABA-VwV 2022

Abwasser, Abwasserindirekteinleitung

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Indirekteinleitergenehmigung in private Abwasseranlagen nach § 59 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Nicht genehmigtes Lagern und Umschlagen von AVV 17 09 04 in der Betriebseinheit 200 (Schüttgutbox 1 - Bauschutt mit 17 01 07 genehmigt) / AVV 17 09 04 nur in Halle BE 100 genehmigt
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionschreiben
-----------------------	-------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.